



**Schulgemeindeversammlung
vom 17. April 2026, 19:30 – 20:05 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Raffaela Fehr, Schulpräsidentin Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Valeria Kägi, Hinterbergstrasse 14, 8604 Volketswil Matthias Weller, Alte Greifenseestrasse 7, 8604 Volketswil
Anwesend:	225 Stimmberechtigte

Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident, eröffnet die heutige Gemeindeversammlung. Das erste Geschäft betrifft sowohl die Versammlung der politischen Gemeinde, wie auch diejenige der Schulgemeinde. Die Schulgemeindeversammlung wird durch die Schulpräsidentin, Raffaela Fehr, eröffnet.

Speziell heissen sie alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, willkommen. Sie begrüssen auch die Pressevertretungen Toni Spitale der „Volketswiler Nachrichten“ und Fiorella Koch vom „Glattaler“. Dem Handballclub wird für den offerierten Apéro vor der Versammlung und dem organisierten Restaurationsbetrieb danach gedankt.

Die Nicht-Stimmberechtigten werden gebeten, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Ausnahmen nennen sie namentlich: Es sind dies die Pressevertretungen sowie die beiden Fachpersonen an den Nebentischen, Patrick Frei und Raban Niederberger zwei RPK-Mitglieder, die nicht mehr in Volketswil wohnen (sie haben vom Bezirksrat Uster die Erlaubnis die Amtsperiode zu beenden), wie auch Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung und Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung. Die erwähnten Personen sind nicht stimmberechtigt und dürfen von den Stimmzählenden nicht berücksichtigt werden. Die Versammlung kann auf Anfrage keine Nicht-Stimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnen.

Traktandum der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde:

1. Weiterführung der schul- und familienergänzenden Betreuung mit neuem Rabattierungssystem

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Das Geschäft wird durch Raffaela Fehr, Schulpräsidentin, und Ioana Mattle, Sozialvorstand, erläutert.

1. Weiterführung der schul- und familienergänzenden Betreuung mit neuem Rabattierungssystem

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Volketswil pflegt eine lange Tradition an schul- und familienergänzender Betreuung. Bereits im Jahre 1985 führte die Schulgemeinde im Zentralschulhaus einen Mittagstisch für Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Primarklasse. Später bewilligten die Stimmberechtigten auf Antrag des Gemeinderates am 18. März 1994 einen Kredit für den Bau eines Gebäudes mit einem Kindergarten und einem Kinderhort. Am 20. Februar 1996 war der Tageshort an der Feldhofstrasse bereit für die Betriebsaufnahme. Zur damaligen Zeit war es ein Pionierprojekt gewesen, da im ganzen Kanton Zürich keine vergleichbare Kinderbetreuung geführt wurde. Erst im Rahmen der Volksschulreform wurden die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, spätestens ab Schuljahr 2009/10 neben dem Schulunterricht ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu führen. So führte die Schulgemeinde im Sommer 2008 je einen Mittagstisch in Gutenswil und in Volketswil (im Arbeitsschulhaus) ein. Die Stimmberechtigten genehmigten in der Folge auf Antrag der Schulpflege am 7. Dezember 2009 ein Kostendach von CHF 160'000.00 für das Betriebsdefizit für das schulergänzende Betreuungsangebot der Schulgemeinde. Seither wurde das Betreuungsangebot der Nachfrageentwicklung folgend stetig ausgebaut. Gemeinden mit einem soliden Angebot an schul- und familienergänzendem Betreuungsangebot haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Der Tageshort der Politischen Gemeinde bietet ein Angebot für Kindergarten- und Primarschulkinder mit Morgenbetreuung (06:30 – 8:30 Uhr), Mittagsbetreuung (12:00 – 13:30 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (13:30 - 18:00 Uhr) an. Darüber hinaus führt der Tageshort ein Ferienbetreuungsangebot mit zwanzig Plätzen während neun von dreizehn Schulferienwochen.

Die Schulgemeinde hat ihr Betreuungsangebot gemäss Vorgaben des Kantons stetig bedarfsgerecht erweitert, indem heute an vier Standorten in den Schulanlagen ein Betreuungsangebot in den Schülerclubs besteht. Demnach werden Kinder von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe in der Morgenbetreuung (7:15 – 8:15 Uhr), Mittagsbetreuung (12:00 – 13:30 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (13:30 Uhr – 18:00 Uhr) umsorgt

2. Rechtliche Grundlagen

Die Vorgaben im kantonalen Volksschulgesetz (VSG) und in der Volksschulverordnung (VSV) verpflichten die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten schulergänzendem Betreuungsangebot während der Schulzeit. Von besonderer Relevanz ist § 32a Ziff. 1 VSV «Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen». Mit der Revision der vergangenen Gesetzgebung der Volksschule wurden inhaltlich hauptsächlich die bestehenden Hortrichtlinien der Bildungsdirektion in die Volksschulverordnung überführt. So sind zum Beispiel der Betreuungsschlüssel und die Anforderungen an die Berufsausbildung des Betreuungspersonals gesetzlich geregelt.

Gesetzlich nicht geregelt ist hingegen die Finanzierung der Tagesstrukturen. Die Volksschulverordnung legt lediglich fest, dass die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen höchstens kostendeckend sein dürfen.

3. Prüfung und Angleichung bestehender Betreuungsangebote

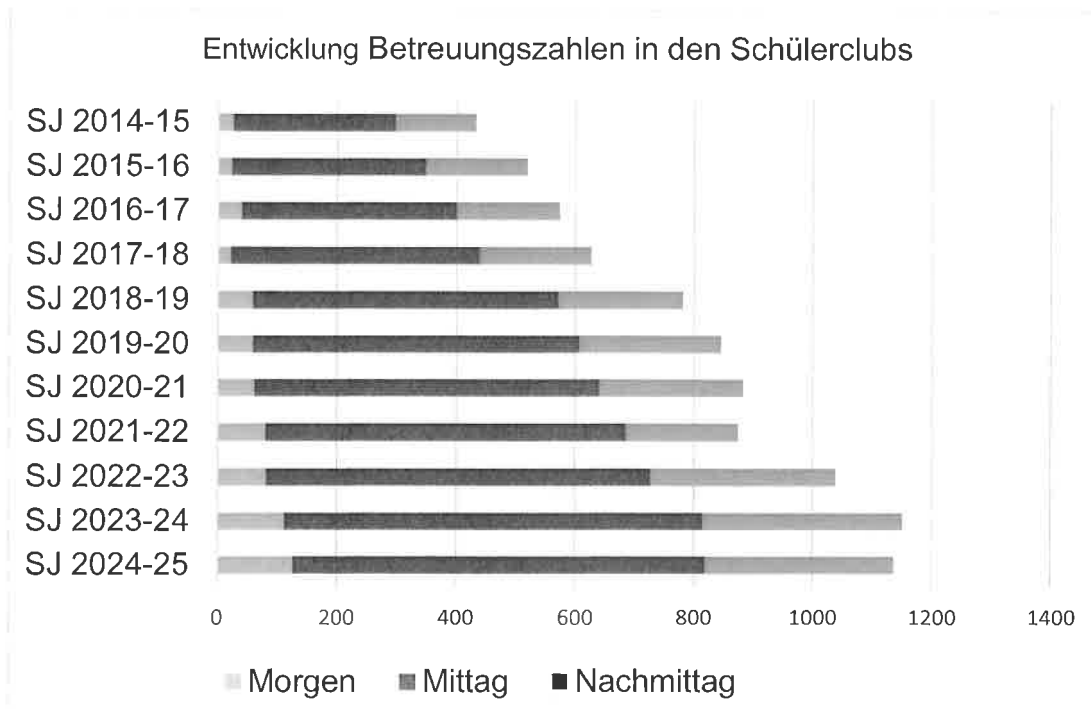
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der heutigen Gesellschaft ein grosses Bedürfnis. Ein wichtiges Element bilden die Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder. Die Tagesstrukturen der

Schule und Gemeinde sind professionell aufgebaut und übernehmen die Betreuung von Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeiten. Sowohl für den Gemeinderat wie auch für die Schulpflege ist eine Weiterführung des aktuellen Betreuungsangebots in Volketswil von grundlegender Wichtigkeit, zumal Volketswil eine junge und familienreiche Gemeinde ist.

Im Hinblick auf die Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2026 haben der Gemeinderat und die Schulpflege entschieden, eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde zu bilden und diese beauftragt, die aktuellen Betreuungsangebote zu überprüfen und gegebenenfalls abzugleichen, resp. zu vereinheitlichen. Die Arbeitsgruppe hat unter anderem auch den Grundsatz verfolgt, die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote einem einzigen Verantwortungsbereich zuzuweisen. Sie hat die Grundlagen für nachfolgende Grundsatzentscheide erarbeitet, welche die Schulpflege am 30. September 2025 genehmigt hat und vom Gemeinderat unterstützt wurden:

- a) Grundsatzentscheid zur Übernahme des Tageshortes der Politischen Gemeinde in den Verantwortungsbereich der Schule;
 - Der Tageshort geht in den Verantwortungsbereich der Schulpflege und wird neu als Schülerclub Zentral unter der Leitung der Schulleitung geführt.
 - Die Öffnungszeiten in den Schülerclubs werden in Anlehnung an diejenigen des Tageshortes - Morgenbetreuung ab 6:30 Uhr - angeglichen.
- b) Grundsatzentscheid Beibehaltung des Betreuungsschlüssels gemäss Betriebskonzept der Schule (Anlehnung an Volksschulgesetz);
 - Der bisher von der Schule angewandte Betreuungsschlüssel gemäss Betriebskonzept wird einheitlich für alle Schülerclubs eingesetzt (davon ausgenommen ist die Ferienbetreuung).
- c) Grundsatzentscheid zur Weiterführung des Ferienangebotes für zwanzig Plätze, wie dies heute im Tageshort der Politischen Gemeinde angeboten wird;
 - Die Ferienbetreuung im aktuellen Umfang von zwanzig Plätzen wird am Standort des Schülerclubs Zentral (aktuell Tageshort) weitergeführt.
- d) Übernahme des Personals des Tageshortes;
 - Das Personal des Tageshortes wird neu im Schülerclub Zentral im Umfang des notwendigen Personaleinsatzes weiterbeschäftigt.
- e) Weiterführung des Essensangebots im Tageshort (zukünftig Schülerclub Zentral) mit eigenem Kochpersonal;
 - Das Kochpersonal im Tageshort (zukünftig Schülerclub Zentral) wird bis zur ordentlichen Pensionierung der Köchin weiterbeschäftigt.
- f) Einverständnis zur Tarifierpassung und Angleichung der Tarifstruktur für die Unterstützung finanziell schwächeren Familien;
 - Die Tarifstruktur ist überarbeitet und enthält zwei Reduktionsmöglichkeiten, das heisst maximal drei Tarifschritte (Volltarif, Reduktion 1 und Reduktion 2). Die reduzierten Tarife sollen die finanzielle Tragbarkeit in den Familien gewährleisten.

Das bestehende Betreuungsangebot des Tageshortes (Politische Gemeinde) und in den Schülerclubs (Schulgemeinde) umfasst die Betreuung von Schulkindern von der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe vor und nach dem Schulunterricht sowie über Mittag und während den Schulferien. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen aufgeteilt nach den einzelnen Betreuungsmodulen in den letzten zehn Jahren auf. Sie bestätigt den Betreuungsbedarf in den Familien.



4. Tarife und Rabattierungssystem

Die Elternbeiträge für die Betreuung in den Schülerclubs der Schule richten sich nach dem Einkommen, unter Anwendung eines einfachen Rabattschemas mit einer einzigen Rabattstufe. Die Elternbeiträge für die Betreuung im Tageshort der Politischen Gemeinde werden bisher gemäss Einkommen berechnet und sind in 13 Abstufungen gegliedert.

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote waren zudem anzuheben, da sie seit dem Jahr 2013 nicht mehr angepasst wurden. Für die Festlegung der neuen Tarife wurde ein Vergleich mit den Betreuungseinrichtungen von umliegenden sowie vergleichbar grossen Gemeinden vorgenommen. Zudem hat die Schulpflege den Grundsatz gefällt, dass der vollzahlende Betreuungsplatz höchstens die effektiven Kosten dieses Betreuungsplatzes deckt und nicht andere Betreuungsplätze querfinanziert (ohne Vollkosten).

Im Rahmen der Überprüfung und Angleichung der Betreuungsangebote hat sich gezeigt, dass ein einfaches Rabattschema vorzuziehen ist, weil die Tarife verständlicher und transparenter werden. Um die zwei unterschiedlichen Tarifpraxen besser aufeinander abzustimmen und die Erfahrungen der bisherigen Jahre einfließen zu lassen, wurden die Berechnungen gestützt auf verlässliche Schülerzahlen mit Betreuungszahlen vom Monat Mai 2025 angewendet.

Das neu erarbeitete Berechnungsschema soll neu zwei Rabattabstufungen enthalten, die finanzielle Tragbarkeit in den Familien weiterhin gewährleisten und der Kostendeckungsgrad seitens Gemeinde soll weiterhin in einem vertretbaren Mass liegen. Die Schulpflege hat sich für einen Kostendeckungsbeitrag von mindestens 66 % ausgesprochen (2/3 der Kosten sind durch Elternbeiträge gedeckt).

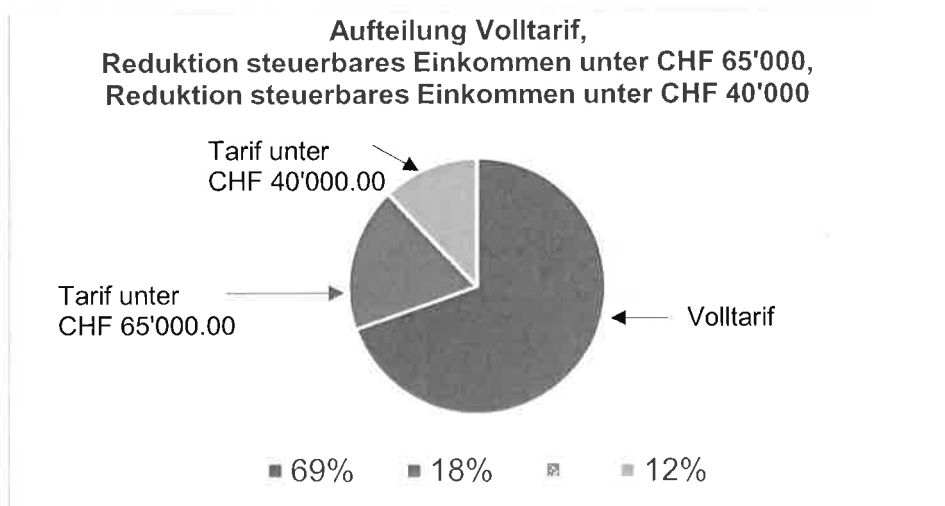
Tarifstruktur schulergänzende Betreuung		Volltarif	Reduzierter Tarif bei steuerbarem Einkommen unter CHF 65'000.00	Reduzierter Tarif bei steuerbarem Einkommen unter CHF 40'000.00
Elternbeiträge in Franken				
Morgen	6:30 - 8:15 Uhr	10	6	5
Mittag	11:50 - 13:30 Uhr	22	17	10
Nachmittag	13:30 - 18:00 Uhr	44	37	20
Total		76	60	35
Tarifstruktur familienergänzende Betreuung (Ferienbetreuung ganzer Tag)		120	96	54

Durch die Anwendung obiger Tarife entsteht gestützt auf die Betreuungszahlen aus dem Monat Mai 2025, den effektiven Personalkosten und einem weiterhin gewährten zusätzlichen Geschwister-rabatt (10 % ab dem 2. Kind beim jüngeren Geschwister) folgendes Rechnungsbeispiel:

Aufwand	CHF	1'741'164
Ertrag	<u>CHF</u>	<u>1'239'595</u>
Defizit	CHF	501'569
Kostendeckungsgrad		71 %

Die Betreuungskosten sind jeweils nur indirekt von den Schülerzahlen abhängig. Beeinflussende Faktoren sind auch die Gruppenbestände, ob z.B. mehr Kinder der Kindergartenstufe betreut werden oder ob mehr Kinder mit Sonderschulbedarf (integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklasse) betreut werden, was einen höheren Personalbedarf verlangt.

Durch die Anwendung von zwei abgestuften reduzierten Tarifen werden im Rechenbeispiel mit den Betreuungszahlen von Mai 2025 etwa 69 % der gebuchten Betreuungsmodule den Volltarif bezahlen, 18 % der Buchungen erhalten den reduzierten Tarif bei einem steuerbaren Einkommen unter CHF 65'000.00 und weitere 12 % der Buchungen profitieren vom Tarif bei einem steuerbaren Einkommen von unter CHF 40'000.00. Das beinahe gleiche Verhältnis entsteht mit dem Rechenbeispiel in der familienergänzenden Betreuung (Ferienbetreuung). Dieses dreistufige Tarifsysteem gewährleistet eine sozial gerechte Verteilung der Betreuungskosten und reduziert gleichzeitig den administrativen Aufwand für Eltern und Verwaltung.



Zusätzlicher Geschwisterrabatt ■ 12% ■ 9% □ 12%

Das neue Rabattierungssystem mit zwei Abstufungen ermöglicht zirka einem Drittel der gebuchten Betreuungsmodule einen reduzierten Tarif. Durch die seit längerem nötige Anhebung der Tarife kann durch die Elterntarife zirka ein Kostendeckungsgrad von rund 70 % erreicht werden.

Mit der Weiterführung der schul- und familienergänzenden Betreuung und der Einführung eines angepassten, einkommensabhängigen Rabattierungssystems erfüllt die Gemeinde ihre gesetzlichen Verpflichtungen gemäss kantonalem Recht, stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt eine sozial ausgewogene Familienpolitik.

Vergleich Volltarife schul- und familienergänzende Betreuung vergleichbarer Gemeinden
(Stand Mai 2025, Beträge in Franken):

Gemeinden	Morgen	Mittag	Nachmittag	schulergänzend ganzer Tag	familienergänzend (Ferientag)
Uster	14	28	47	89	125
Wetzikon	6	18	70	94	120
Volketswil	10	22	44	76	120
Schwerzenbach	10	25	40	75	90
Dübendorf	8.75	20	44.25	73	106
Bülach	14	23	33	70	102

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der schul- und familienergänzenden Betreuung betragen gemäss Jahresrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde total CHF 1'660'030.00. Die Elternbeiträge deckten etwa 68 % der Gesamtkosten, der Rest wird durch die Gemeinde finanziert. Mit dem neuen Rabattierungssystem, ist etwa eine gleichbleibende Kostendeckung zu erwarten.

Der Gemeindebeitrag an die schul- und familienergänzende Betreuungsangebote wird jährlich an der Budget-Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets der Gemeinde für das jeweils folgende Jahr verabschiedet. Die Stimmberechtigten haben somit die Gelegenheit, den Kreditantrag jährlich zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen einzubringen. Die konkrete Entwicklung der Nachfrage und damit die effektiven Kostenfolgen können derzeit nur geschätzt werden, da diese Kosten ja direkt mit den Kinderanmeldungen zusammenhängen.

5. Zuständigkeit

Laut Art. 32 der Gemeindeordnung (gültig ab 1. Juli 2026) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung wichtiger Rechtssätze zuständig. Weil mit dem neuen Rabattierungssystem der Kreis der begünstigten Personen und die Kriterien, ab welchem Einkommen Erziehungsberechtigte in den Genuss von Tariferlässungen kommen, neu definiert werden, handelt es sich nach Auffassung des Gemeinderats und der Schulpflege um einen wichtigen Rechtssatz, über den die Gemeindeversammlung zu bestimmen hat.

Darüber hinaus sind die früheren Kreditbeschlüsse der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde im Zusammenhang mit der schul- und familienergänzenden Betreuung aufzuheben.

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind weiterhin an einem ortsgerechten Angebot an schul- und familienergänzender Kinderbetreuung interessiert, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohl berücksichtigt.

7. ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG UND AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote in der Gemeinde Volketswil werden weitergeführt.**
- 2. Das neu definierte Rabattierungssystem mit zwei Abstufungen wird genehmigt.**
- 3. Die Schulpflege wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgerauftrags gemäss Volksschulgesetz das gemeindeeigene Angebot an schul- und familienergänzendem Betreuungsangebot während den Schulwochen sowie bedarfsgerecht während den Schulferien weiterzuführen.**
- 4. Die vorhergehenden Beschlüsse bezüglich der Tarife/Gebühren in Bezug auf die Betreuung der Gemeinde- sowie der Schulgemeindeversammlung werden aufgehoben.**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, die Weiterführung der schul- und familienergänzenden Betreuung mit neuem Rabattierungssystem zu genehmigen.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Im Hinblick auf die Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2026 haben der Gemeinderat und die Schulpflege entschieden, eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen beider Behörden zu bilden und diese beauftragt, die aktuellen Betreuungsangebote zu überprüfen und zu vereinheitlichen.
- In der Volksschulverordnung des Kanton Zürich ist festgehalten, dass die Gemeinden Tagesstrukturen zur Verfügung stellen müssen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.
- Das neu erarbeitete Berechnungsschema soll neben dem Volltarif neu auch zwei Rabattabstufungen (reduzierter Tarif bei steuerbarem Einkommen unter CHF 65'000 bzw. unter CHF 40'000) enthalten, um die finanzielle Tragbarkeit gewährleisten zu können. Der Anteil der Vollzahlenden soll sich auf rund 68 % belaufen.
- Die Gesamtkosten der schul- und familienergänzenden Betreuung beliefen sich gemäss Jahresrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde auf rund CHF 1.7 Mio. wovon rund $\frac{2}{3}$ durch Elternbeiträge abgedeckt wurden.
- Mit dem neuen Rabattierungssystem kann eine ungefähr gleichbleibende Kostendeckung erwartet werden, dies steht aber in Abhängigkeit zu der Anzahl Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen.
- Die erwarteten Aufwendungen und Erträge (Elternbeiträge) für die schul- und familienergänzende Betreuungsangebote werden jährlich an der Budget- Gemeindeversammlung für das jeweils folgende Jahr verabschiedet.
- Die RPK erachtet die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts aus finanzpolitischer Sicht als vertretbar.

BERATUNG

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Die Volksschulgesetzgebung verpflichtet Gemeinden, bedarfsgerecht Tagesstrukturen bereitzustellen. Die beiden sehr ähnlichen Angebote der Schule und Gemeinde wurden im Hinblick auf die Einführung der Einheitsgemeinde angeglichen. Mit der Jahresrechnung 2024 entstanden Gesamtkosten von 1.7 Mio. Franken, davon wurden rund $\frac{2}{3}$ durch Elternbeiträge gedeckt. Die Exekutiven gehen davon aus, dass die Kostendeckung etwa gleich hoch bleibt, was sowohl von den belegten Plätzen als auch von der Struktur abhängig ist und es darum zu Abweichungen kommen kann. Die RPK beantragt der Versammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort der Versammlung.

Marco von Arx ist alleinerziehender Vater und erachtet das neue Rabattierungssystem als versteckte und automatische Kostenerhöhung. Seine Tochter wird fünf Tag pro Woche mittags und nachmittags in den Tagesstrukturen betreut. Für ihn entstehen aktuell Betreuungskosten von über Fr. 12'000.- pro Jahr. Durch die Anwendung der neuen Tarife erhöhen sich für ihn diese Kosten wesentlich, nämlich um etwa Fr. 3'800.-. Er beantragt eine Rabattierungsstufe für alleinerziehende Elternteile einzuführen. So sollen bis zu einem Einkommen von Fr. 80'000.- pro Jahr die heutigen reduzierten Tarife zum Zuge kommen. Für Familien mit zwei Einkommen und für Personen mit einem Einkommen unter Fr. 40'000.- soll die Vorlage unverändert zur Anwendung kommen. Das würde bedeuten, dass Alleinerziehenden mit einem Einkommen unter Fr. 80'000.- pro Jahr folgende Tarife verrechnet würden: Fr. 15.- für die Mittagsbetreuung und Fr. 23.- für die Nachmittagsbetreuung.

Der Antrag von Marco von Arx wird mit 76 Ja-Stimmen zu 96 Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird von der Versammlung nicht weiter gewünscht.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit und vereinzelt Gegenstimmen:

- 1. Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote in der Gemeinde Volketswil werden weitergeführt.**
- 2. Das neu definierte Rabattierungssystem mit zwei Abstufungen wird genehmigt.**
- 3. Die Schulpflege wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgerauftrags gemäss Volksschulgesetz das gemeindeeigene Angebot an schul- und familienergänzendem Betreuungsangebot während den Schulwochen sowie bedarfsgerecht während den Schulferien weiterzuführen.**
- 4. Die vorhergehenden Beschlüsse bezüglich der Tarife/Gebühren in Bezug auf die Betreuung der Gemeinde- sowie der Schulgemeindeversammlung werden aufgehoben.**

Die Schulpräsidentin schliesst die Versammlung der Schulgemeinde um 20:05 Uhr. Die Versammlung der Politischen Gemeinde wird fortgeführt.

Auf ihre Anfrage werden weder gegen die Durchführung der Abstimmungen noch gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben. Sie weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin und verliert die Rechtsmittel.

Die Schulpräsidentin weist auf das Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Montag, 27. April 2026, in der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist Raffaella Fehr ebenso auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Uster
- 30 Tage für einen ordentlichen Rekurs sowie Berichtigung des Protokolls an den Bezirksrat Uster

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Er setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§21a Abs. 2 VRG).

Die Schulpräsidentin dankt allen Anwesenden für das Interesse und Erscheinen zur heutigen Schulgemeindeversammlung sowie den Pressevertretern für die Berichterstattung in den Medien. Die nächste Versammlung der Schulgemeinde findet am Freitag, 12. Juni 2026, gemeinsam mit der Versammlung der Politischen Gemeinde um 19:30 Uhr, statt.

Volketswil,
17. April 2026

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Die Schulpräsidentin:



Die Stimmzähler:



Valeria Kägi



Matthias Weller